

Der Bürgermeister
Hilden, den 18.11.2013
AZ.: IV / 66.1

WP 09-14 SV 66/105/1

Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW

öffentlich

Antrag gemäß § 24 GO NW

**hier: Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Nahbereich des Schulzentrums
auf der Gerresheimer Straße**

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss 11.12.2013

Haupt- und Finanzausschuss 05.03.2014

Abstimmungsergebnis/se

Stadtentwicklungsausschuss 11.12.2013 s. Niederschrift

Haupt- und Finanzausschuss 05.03.2014

Geänderter Beschlussvorschlag vom 11.12.2013:

Stadtentwicklungsausschuss

Der Stadtentwicklungsausschuss lehnt der Antrag nach §24GO NW ab.

Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)		ja		
Produktnummer / -bezeichnung		120101	Verkehrsflächen + Brücken	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Haushaltsjahr:		2014		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme		Pflichtaufgabe	☒ (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
1201010010	Verkehrsflächen	521151	Straßenunterhaltung	222.500,-
1201010010	Verkehrsflächen	521180	Techn. Anlagen	6.500,-
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein ☒ (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja (hier ankreuzen)	nein ☒ (hier ankreuzen)
Finanzierung:				
Die Maßnahme ist im Haushaltsplanentwurf 2014 enthalten.				
Vermerk Kämmerer				
Gesehen Klausgrete				

Zusätzliche Erläuterungen und Begründungen vom 11.12.2013:

Am 30.5.2012 wurde die Angelegenheit erstmals im Stadtentwicklungsausschuss auf der Basis der SV 66/105 beraten (s. Anlage alte SV). Wegen laufender Entwurfsplanungen der Verwaltungen wurde die Beschlussfassung vertagt (s. Anlage Niederschrift der damaligen Sitzung).

Es wurden mittlerweile unterschiedliche Varianten für den Nahbereich des Schulzentrums geplant. Sie werden in der Sitzungsvorlage 66/164 zur Beschlussfassung gestellt. Insofern wird darauf verwiesen. Die Verwaltung empfiehlt den Beschluss der dortigen Variante 2.2. Sie berücksichtigt alle Belange des Bürgerantrags (u.a. Erreichbarkeit der Grundstücke) aus der vorherigen Sitzungsvorlage SV 66/105 vom 7.5.2012 und bietet einen verbesserten Schutz der querenden Schulkinder. Aus diesem Grund wird empfohlen der Beschlussfassung dieser Sitzungsvorlage zu zustimmen und den Bürgerantrag abzulehnen.

Horst Thiele